

**Regierungsvorlage**  
Juli 2018

zu Zl. 01-VD-LG-1751/4-2018

**Entwurf eines Gesetzes über begleitende Maßnahmen zur Durchführung von  
Verordnungen der EU im Bereich des Landesrechts und zur Änderung des Kärntner  
Fischereigesetzes**

**Vorblatt**

**Problem:**

Für die von der EU erlassenen Verordnungen über gebietsfremde invasive Arten (IAS) sowie zur Durchführung des Protokolls von Nagoya über den Zugang zu genetischen Ressourcen sind im Landesrecht Begleitregelungen zu erlassen.

**Ziel:**

Erlassung der erforderlichen Begleitmaßnahmen, weil hinsichtlich der IAS-Verordnung bereits österreichweite Durchführungsmaßnahmen im Wege des Umweltbundesamtes koordiniert werden und hinsichtlich der fehlenden Begleitmaßnahmen zur Nagoya-Verordnung seitens der Europäischen Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich eingeleitet wurde.

**Inhalt:**

Festlegung der Behördenzuständigkeit, Festlegung der Art (Verordnung, Bescheid) der zu erlassenden Vollzugsakte sowie von Strafbestimmungen zur Nagoya- und IAS-Verordnung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf selbst ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen, weil lediglich Begleitbestimmungen erlassen werden. Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich vielmehr aus den auszuführenden Verordnungen der Europäischen Union selbst. Diese könnten bei der IAS-Verordnung durchaus etwas höher ausfallen, sie können allerdings erst dann seriös beziffert werden, wenn die Vorschläge des gemeinsam von allen Ländern beauftragten Umweltbundesamtes vorliegen. Hingegen ist die Nagoya-Verordnung für den Landesbereich kaum von Relevanz.

**Unionsrechtliche Anforderungen:**

Schaffung der erforderlichen Begleitmaßnahmen zu

IAS-Verordnung (EU) Nr. 1143/2014;

Nagoya-Verordnung (EU) Nr. 511/2014;

Nagoya-Durchführungsverordnung (EU) 2015/1866.

**Besonderheiten des Gesetzgebungsverfahrens:**

keine